

PRODUKTKONFORMITÄTSANFORDERUNGEN IN RUSSLAND

Produktkonformitätsanforderungen in Russland

(Von Dipl.-Ing. Michael Loerzer, Regulatory Affairs Specialist, Globalnorm GmbH, www.globalnorm.de)

Vorwort

Russland hat sich in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten Handelspartner für die deutsche und europäische Industrie entwickelt. Die Exporte aus Deutschland nach Russland beliefen sich im 1. Halbjahr 2009 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes auf über 9,64 Milliarden Euro gegenüber 15,78 Milliarden Euro im Vergleichszeitraum 2008. Auch im 1. Halbjahr 2009 war Deutschland der wichtigste russische Handelspartner. Spitzenreiter war auf der Lieferliste aus deutscher Sicht unverändert – neben Pkw – Maschinen und technologische Produkte und Ausrüstungen. Aufgrund der Reformpolitik der russischen Regierung hat sich das Investitionsklima deutlich verbessert. Allerdings ist der Export von Industriegütern nach Russland nicht so einfach wie die umgekehrte Exportrichtung von Russland in den EWR (Stichwörter „Konformitätsvermutung“, EG-Konformitätserklärung im Sinne einer „Eigenbescheinigung“, CE-Kennzeichnung: im Normalfall ist in Europa keine Zertifizierung erforderlich!).

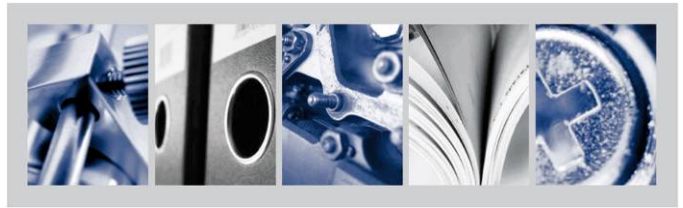
Für einen erfolgreichen Marktzugang nach Russland ist daher die Kenntnis des lokalen technischen Rechts unerlässlich.

Am 27.12.2002 unterzeichnete Präsident Putin das am 15.12.2002 vom russischen Parlament verabschiedete Gesetz der Russischen Föderation (Nr. 184-F3) über die technische Regulierung (kurz: TechRegG). Innerhalb der vorgesehenen Übergangsperiode von 7 Jahren werden die bisher und zurzeit noch gültigen Anforderungen an die Pflichtzertifizierung und Zulassung (GOST R-Zertifizierung) von technischen Erzeugnissen neu geregelt. Die rechtsverbindlichen Sicherheitsanforderungen von Erzeugnissen werden in sogenannten „Technischen Reglements“ (TR) festgelegt und müssen als Föderationsgesetz verabschiedet werden.

Gemäß Artikel 9 TechRegG werden im Laufe dieses Jahres 16 „Technische Reglements“ erlassen. Für die deutsche Industrie sind nachfolgende Reglements von großer Bedeutung:

- Maschinen und Anlagen
- Niederspannungsgeräte
- Gebäude und Bauwerke
- Aufzüge
- Elektrische Stationen und Netze
- Anlagen, die unter Hochdruck laufen
- Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
- Schienenfahrzeuge
- Medizinprodukte
- Persönliche Schutzausrüstungen (PPE)
- Geräte, die mit gasähnlichem Treibstoff angetrieben werden
- Betriebsmittel im Bereich der explosionsgeschützten Umgebung

Einige dieser „Technischen Reglements“ sind ähnlich aufgebaut wie die Europäischen EG-Richtlinien der neuen Konzeption, mal abgesehen von der obligatorischen Zertifizierung, die in Russland trotzdem gefordert wird.



PRODUKTKONFORMITÄTSANFORDERUNGEN IN RUSSLAND

Ein für die deutsche Industrie bedeutsames Reglement ist das TR „über die Sicherheit von Maschinen und Anlagen“, welches am 15. September 2009 beschlossen wurde. Es wird am 1. Oktober 2010 in Kraft treten. Es lehnt sich dabei – im Unterschied z. B. zum bereits am 1. Mai 2009 in Kraft getretenen TR „Brandschutz“ – an das neue europäische Konzept an.

Das Technische Reglement über die Sicherheit von Maschinen und Anlagen

Die russische Regierung hat dieses Reglement als zu den wichtigsten und vorrangig zu erlassenen Reglements erklärt. Nach dem Unglück im größten russischen Wasserkraftwerk hat die russische Regierung Verschärfungen in der Überwachung von potentiell gefährlichen Produktionsstätten, energieerzeugenden Ausrüstungen, Maschinen und Anlagen beschlossen.

Das TR Maschinenschutz beinhaltet, ähnlich zur europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG (seit 29.12.2009 rechtsverbindlich anzuwenden) einen Anhang 1 mit allgemeinen Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen, leider aber weit entfernt vom Detaillierungsgrad der europäischen Maschinenrichtlinie. Konkrete technische Anforderungen werden in den nationalen russischen GOST Standards beschrieben. Zwar werden zunehmend elektrotechnische IEC-Standards in GOST-Standards überführt, aber längst nicht in allen Bereichen und im Bereich ISO auch nicht so wie eigentlich gewünscht. Dies liegt daran, dass die russische Industrie gar keinen Bedarf sieht, sich aktiv an der Normungsarbeit zu beteiligen und eben noch sehr stark „staatsorientiert“ ist. Somit kann es im Einzelfall erforderlich sein, teure Übersetzungen von GOST-Standards in Auftrag zu geben oder über den Auslandsnormenservice (ANS) des Beuth-Verlages (www.beuth.de) zu versuchen, solche Dokumente zu erhalten. Mit der Normendatenbank GLOBALNORMprofessional (www.globalnorm.de) steht ebenfalls ein Tool für die Recherche, Überwachung und Archivierung der Volltexte zur Verfügung.

Diese Rechtsvorschrift ist in folgende Abschnitte gegliedert:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Sicherheitsanforderungen für Maschinen und Anlagen bei Planung, Produktion, Transport und Lagerung
3. Konformitätsbewertung (siehe Abbildung 1)
4. Staatliche Aufsicht/Kontrolle
5. Abschließende Festlegungen und Übergangsbestimmungen.

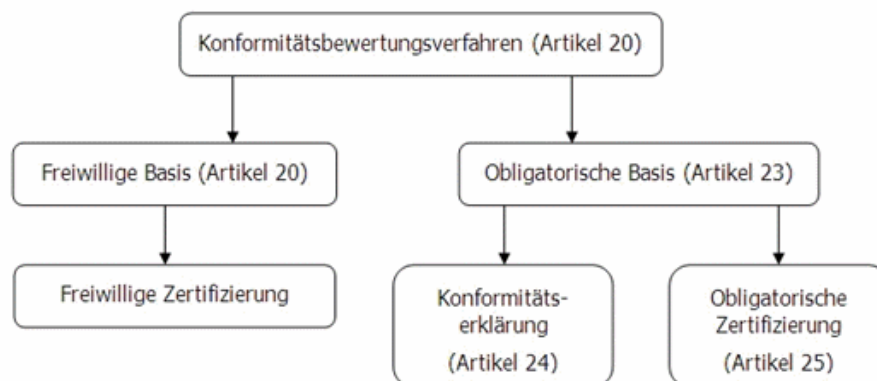
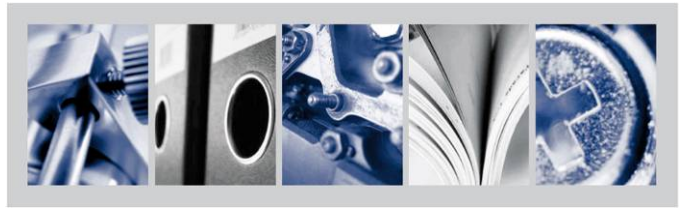


Abbildung 1: Konformitätsbewertung



PRODUKTKONFORMITÄTSANFORDERUNGEN IN RUSSLAND

Das Konformitätsbewertungsverfahren auf obligatorischer (rechtsverbindlicher) Basis bietet zwei Möglichkeiten:

- Die Konformitätserklärung und
- die obligatorische Zertifizierung.

Damit kein falscher Eindruck entsteht: die Konformitätserklärung ist nicht mit der Selbstbescheinigung in Europa zu vergleichen! Die Konformitätserklärung nach russischer Lesart ist nur 5 Jahre gültig! Zudem muss sie bei der „Föderalen Agentur für technische Regulierung und Messwesen“ registriert werden und entspricht somit quasi doch wieder einer Zertifizierung.

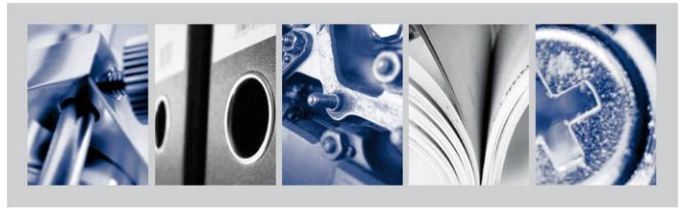
Hilfreich für den russischen Marktzugang ist es dennoch, wenn der Inverkehrbringer den Konformitätsnachweis mit der europäischen Maschinenrichtlinie führen kann. Allerdings wird die Zertifizierungsstelle (es gibt nur 2 in Deutschland ansässige und offiziell akkreditierte Zertifizierungsstellen, alles andere sind Vermittler!) einer EG-Konformitätserklärung keinen Glauben schenken, wenn keine technische Dokumentation mit Risikobeurteilung, Prüfberichten, EMV-Nachweis usw. vorgelegt werden kann.

Zusammenfassung, Ausblick

Bis zum 2. Oktober 2009 wurden 11 technische Reglements angenommen und veröffentlicht (Abbildung 2).

| | Technisches Reglement | Nr. | Datum | Juristischer Status |
|-----|---|--------|------------|----------------------|
| 1. | Anforderungen an Abgase von Kraftfahrzeugen | 609 | 12.10.2005 | Regierungsverordnung |
| 2. | Milch- und Milcherzeugnisse | 88-FS | 12.06.2008 | Föderales Gesetz |
| 3. | Fett- und Ölerzeugnisse (Nahrungsgüter) | 90-FS | 24.06.2008 | Föderales Gesetz |
| 4. | Anforderungen an Auto- und Flugbenzin, Dieselkraftstoffe, Raketentreibstoffe und Heizöl | 118 | 27.02.2008 | Regierungsverordnung |
| 5. | Anforderungen an den Brandschutz | 123-FS | 22.07.2008 | Föderales Gesetz |
| 6. | Säfte aus Obst und Gemüse | 178-FS | 27.10.2008 | Föderales Gesetz |
| 7. | Tabak und Tabakerzeugnisse | 268-FS | 22.12.2008 | Föderales Gesetz |
| 8. | Anforderungen an Erzeugnisse für Kinder und Heranwachsende | 307 | 07.04.2009 | Regierungsverordnung |
| 9. | Sicherheit von Transportmitteln auf Rädern | 720 | 10.09.2009 | Regierungsverordnung |
| 10. | Sicherheit von Maschinen | 753 | 15.09.2009 | Regierungsverordnung |
| 11. | Sicherheit von Aufzügen | 782 | 02.10.2009 | Regierungsverordnung |

Abbildung 2: Angenommene TRs



PRODUKTKONFORMITÄTSANFORDERUNGEN IN RUSSLAND

Leider handelt es sich bei den meisten TRs um Vorschriften nach der alten Konzeption, also mit sehr konkreten technischen Anforderungen. So werden z. B. das TR Brandschutz und das TR Transportmittel mit dieser Strategie sich zunehmend zu einem technischen Handelshemmnis entwickeln. Dies zeigte sich bereits in den ersten Monaten der Einführung und machte sich durch den bürokratischen Aufwand beim Konformitätsnachweis bemerkbar.

Andererseits zeigte sich am TR Maschinenschutz das Russland durchaus auch in der Lage ist, neue Wege zu beschreiten und sich zumindest teilweise am „new Approach“ der EU zu orientieren.

Im Jahr 2010 ist nicht zu erwarten, dass die „alte“ GOST R-Zertifizierung in der Praxis bereits durch die Konformitätsbewertungsverfahren der neuen TRs abgelöst wird.

Grundsätzlich gilt (auch für den Vertrieb in anderen Handelszonen wie z. B. den anderen BRICK-Staaten Brasilien, Indien, China und Korea) das Informationen zu den Themen Produktkonformität, Konformitätsbewertungsverfahren, spezifische Importanforderungen usw. einen bedeutsamen Produkt-Marketing-Einfluss haben. Kritische Erfolgsfaktoren wie:

- time to market - Verzögerungen bei der Inbetriebnahme und Abnahme, Vertragsstrafen, behördliche Sanktionen wie z. B. Vertriebsverbote,
- Kosten - z. B. durch technische Änderungen, die aufgrund lokal unterschiedlicher Produktsicherheitsanforderungen durch GOST-Standards erforderlich werden
- und steigende Produkthaftungsrisiken

beeinflussen die erfolgreiche Vermarktung von Produkten und Maschinen in einem erheblichen Maße. Es erstaunt deshalb dem Autor immer wieder, warum diese Aspekte im Management, Vertrieb, Produktmarketing oder Einkauf so gut wie gar nicht in seiner überhaupt nicht zu unterschätzenden Bedeutung ernst genommen werden. Selbst wenn es eventuell den sog. CE-Beauftragten geben sollte, verdient diese Funktion bei global exportierenden Unternehmen eigentlich eine andere Bezeichnung: Produkt Compliance Manager oder Regulatory Affairs Manager (im Bereich der Medizinproduktevorschriften bereits üblich). Es ist zu beobachten, dass sich die Sachversicherer hier in Bezug auf die zu versichernden Risiken und den entsprechenden Versicherungsbeiträgen positionieren, in dem sie z. B. nach einem Risikomanagementsystem fragen. Um das Thema Risikomanagement stärker hervorzuheben, hat die ISO deshalb mit der ISO 31000:2009-11 eine eigenständige Norm veröffentlicht. Zu der ISO 31000:2009-11 erscheint demnächst ein eigener Beitrag).